

Die große Reform des juristischen Ausbildungssystems in Japan: Die Einführung der Law School nach US-amerikanischem Vorbild

Kunihiro Nakata *

Vorbemerkung

- I. Die Hintergründe der Reform
 1. Beginn der Justizreform
 2. Die Law School als Teil der Hochschulreform
 3. Die neue Juristenausbildung als Bindeglied zwischen Justiz- und Hochschulreform
 - II. Die Grundzüge der Law School
 1. Ziel der Einrichtung
 2. Der Termin für die Einrichtung und die Zahl der einrichtenden Universitäten
 3. Größe des Lehrkörpers und Zahl der Studienplätze
 4. Der Unterschied zwischen der zwei- und dreijährigen Ausbildung und die Auswahl der Studienbewerber
 5. Abschlussvoraussetzungen
 6. Lehrinhalte und –methoden
 7. Studiengebühren und Hochschulfinanzierung
 - III. Die Law School und die Ausbildung von Wissenschaftlern sowie ihr Verhältnis zur Fakultät
 1. Die Ausbildung von Rechtswissenschaftlern
 2. Die Ausbildung an der Fakultät
 - IV. Die neue Justizprüfung und das Referendariat
 1. Die neue Justizprüfung
 2. Das Referendariat
 - V. Zusammenfassung
- Nachtrag

VORBEMERKUNG

Sehr verehrte Damen und Herren,

das Thema meines heutigen Vortrages lautet „Die große Reform der Juristenausbildung in Japan“. Japan ist dabei, ein Law School-System (*Hôka Daigakuin*) einzuführen und damit einen Schritt in Richtung einer neuen Juristenausbildung wagen.

Heute möchte ich diese Reform zum Anlass nehmen, um über das Wesen der japanischen Law School sowie die Hintergründe und Folgen ihrer kurzfristigen Einführung zu berichten.

* Der Vortrag wurde auf Einladung der DJJV und des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht im Sommer 2003 in den Räumen des MPI gehalten. Die Vortragsfassung ist beibehalten; ein aktualisierender Nachtrag findet sich am Ende des Textes.